



Aktenvermerk Amt 32	Aktenzeichen	023.522; 353.20
	Bearbeitung:	Herbert Schlottbom
zur Vorlage an Kultur-u. Sportausschuss 30.11.2016	Zimmer-Nr:	E 8
	Durchwahl:	0 28 62 / 5 82-30
	Direktfax:	0 28 62 / 5 82-47 130
	E-Mail:	herbert.schlottbom@suedlohn.de
	Datum:	29.11.2016

Mitteilungen

Betreff: Neue Räumlichkeiten in Südlohn und Oeding für die Öffentliche Bücherei

Die Öffentliche Bücherei erhält in Südlohn und Oeding ab 2017 neue Räumlichkeiten. Folgender Sachstandsbericht wird gegeben:

1. Standort Oeding

Nach Aufgabe des Standortes im ehem. Schwesternhaus wird das Provisorium im Haus Jakobistr. 3 Ende Dezember beendet. Denn die neuen Räumlichkeiten im Burgring 29 werden dann fertig sein. Der Umzug soll am 22.12.2016 stattfinden und die Ausleihe dann ab dem 04.01.2017 beginnen. Die feierliche Einweihung ist zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Tag der offenen Tür geplant.

Mit dem Umzug wird eine Teilneu- und Ergänzungmöblierung einhergehen. Es werden abgängige Regalsysteme ausgetauscht und ergänzt sowie der Kinderbereich neu gestaltet. Zu den Gesamtkosten von vorauss. 9.746,68 € gewährt das Bistum Münster einen Zuschuss von 80 %. Die restlichen 20 % von vorauss. 1.949,34 € werden gem. Vertrag zwischen der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus und St. Jakobus mit 20 % und der Gemeinde mit 80 % (d.s. vorauss. 1.559,47 €) aufgeteilt.

Zudem übernimmt die Gemeinde gem. dem Verursacherprinzip die Kosten für den Umzug von der Jakobistr. 3 zum Burgring 29 durch eine Fachfirma in Höhe von ca. 2.000,00 €. Die Mietkosten für den Übergangsort hatte als Veranlasser die Gemeinde getragen.

2. Standort Südlohn

Für den Umbau des bisherigen Standortes im kircheneigenen Gebäude Kirchstr. 9 musste die Bücherei übergangsweise Räume in der Kirchstr. 23 (Zugang vom Südring) beziehen. Der Umbau des kircheneigenen Gebäudes dauert noch an. Die Bücherei wird neue Räume im Obergeschoss des neuen Pfarrheims beziehen. Der Betrieb in den neuen Räumen wird vorauss. Anfang April 2017 aufgenommen werden können.

Die Inneneinrichtung in Südlohn wird vollständig neu gestaltet. Die entstehenden Kosten werden vom Bistum und der Kath. Kirchengemeinde (vorauss. ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde) getragen. Die Kosten des Umzuges trägt die Kirchengemeinde. Die Mietkosten für den Übergangsort hatte als Veranlasser die Kirchengemeinde getragen, die dabei von einem nicht benannten Sponsor unterstützt wird.

I.A.

Schlottbom